



Informationen zur Schweigepflicht und Einwilligungserklärung

Liebe Ratsuchende und Klient*innen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Hildesheim (EFL).

Sie werden in der EFL durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen des Bistums Hildesheim oder durch freiberufliche Berater*innen, die auf Honorarbasis nach Beauftragung durch die EFL tätig werden (Honorarkräfte), in Ehe-, Familien- und Lebensfragen beraten. Sämtliche Informationen, die Sie uns mitteilen, werden dabei höchstvertraulich behandelt und auf keinen Fall an unberechtigte Personen weitergegeben. Alle hauptamtlichen und freiberuflichen Mitarbeiter*innen der EFL unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht des § 203 StGB.

Einzelne Fälle werden in einer Supervision besprochen. Dies ist erforderlich, um die Qualität unserer Beratungsleistung zu sichern und stetig zu verbessern. In der Supervision erfolgt eine anonymisierte Vorstellung des besprochenen Falles. Das bedeutet, dass persönliche Informationen, durch die Sie identifizierbar wären, wie z.B. Name und Wohnort, weggelassen werden.

Ihr Anmeldegespräch führen Sie mit hauptamtlichen Mitarbeitenden der EFL. Im Anschluss an das Anmeldegespräch oder während des Gesprächs, werden wir entscheiden wer Ihre weitere Beratung durchführt. Durch die Zusammenarbeit mit Honorarkräften benötigen wir für die Weitergabe der notwendigen Informationen aus dem Anmeldegespräch Ihre schriftliche Zustimmung, wenn wir diese mit Ihrer Beratung beauftragen möchten. Erst nach Ihrer Zustimmung können wir die Beauftragung vornehmen, ohne unsere Schweigepflicht zu verletzen.

Sollten Sie uns nicht von der Schweigepflicht für die Beauftragung einer Honorarkraft befreien wollen, so kann es unter Umständen leider möglich sein, dass wir Ihnen keine weiteren Beratungsgespräche anbieten können.

Einwilligungserklärung

- Ja Ich willige ein, dass meine beraterrelevanten Daten und Informationen aus dem Anmeldegespräch an eine Honorarkraft weitergegeben werden, wenn diese mit der Beratung beauftragt werden soll. Insoweit entbinde ich die Beschäftigten der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Hildesheim von ihrer gesetzlichen Schweigepflicht.
- Nein

Die mit meiner Beratung beauftragte Honorarkraft darf ihrerseits die im Rahmen der Beauftragung für die EFL erforderlichen Daten und Informationen, für Abrechnungen, Statistik und die sonstigen beraterrelevanten Abläufe, an die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Hildesheim übermitteln.

Diese Einwilligungserklärung gilt bis zum Ende der Beratung.

Meine Einwilligungen sind freiwillig und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der mich beratenden EFL-Stelle widerrufen. Mir ist bewusst, dass eine bereits erfolgte Übermittlung nicht rückgängig gemacht werden kann.

Ort

Datum

Name

Unterschrift